



Liebe Münsteranerinnen und Münsteraner,

wie Sie vielleicht der Presse entnommen haben, werden in den kommenden Jahren bundesweit die vorhandenen Stromzähler ausgetauscht. An ihre Stelle treten moderne Messgeräte, die Ihnen z.B. die Möglichkeit zur Visualisierung der Energiemengen geben und eine monatliche Abrechnung ermöglichen.

1. Was ist ein intelligentes Messsystem (iMS)?

Ein intelligentes Messsystem besteht aus einem digitalen Stromzähler und einer Kommunikationseinheit, dem Smart-Meter-Gateway. Dieses übermittelt, die vom digitalen Zähler erfassten Messwerte der Verbraucher oder Erzeuger und versendet die Daten nach gesetzlichen Vorgaben an Berechtigte. Damit entfällt die Ablesung Ihres Stromzählers.

2. Warum brauchen wir intelligente Messsysteme?

Stromerzeugung und -verbrauch müssen sich im Stromnetz immer genau die Waage halten. Nur dann ist eine sichere Stromversorgung gewährleistet. Damit das bei immer mehr Strom aus Wind und Sonne sowie neuen Verbrauchsgeräten wie Ladesäulen, Batteriespeichern und Wärmepumpen gelingt, brauchen wir ein intelligentes Stromnetz („Smart Grid“). Aufgrund dieser Anforderungen sind für intelligente Messsysteme bereits Gesetze (z.B. MsbG) und Verordnungen (z.B. BK6-22-300) verabschiedet, welche uns zur Umsetzung verpflichten.

3. Sind intelligente Messsysteme sicher?

In Deutschland dürfen nur Smart Meter zum Einsatz kommen, die durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) geprüft und freigegeben wurden. Das Sicherheitsmodul im Smart-Meter-Gateway erfüllt Standards vergleichbar mit dem Online-Banking. Damit ist Deutschland Vorreiter in ganz Europa. Kein anderes europäisches Land hat strengere Regeln als wir. Für die Datenverarbeitung gelten besonders strikte Datenschutzvorschriften. Die Daten dürfen nur an gesetzlich definierte Berechtigte versendet werden.

4. Wie läuft der Einbau eines intelligenten Messsystems oder eines digitalen Stromzählers ab?

Mindestens drei Monate vor dem Einbau erhalten Sie Post von Ihrem Messstellenbetreiber, dass Ihr Stromzähler durch einen digitalen Zähler oder durch ein intelligentes Messsystem ersetzt wird. Mindestens zwei Wochen vor dem Einbautermin erhalten Sie ein zweites Schreiben mit dem genauen Termin. Sollten Sie an diesem Termin verhindert sein, wenden Sie sich an die im Schreiben angegebenen Kontaktdaten.

Zum vereinbarten Termin kommt ein Monteur zu Ihnen und baut den digitalen Stromzähler oder das intelligente Messsystem ein.

Nähere Informationen zu den Messgeräten finden Sie auf unserer Internetseite: www.stadtnetze-muenster.de



5. Wann ist ein intelligentes Messsystem Pflicht?

Der Gesetzgeber sieht intelligente Messsysteme vor, wenn:

- ein Verbrauch von mehr als 6.000 kWh pro Jahr,
- eine Einspeiseleistung über 7 Kilowattpeak (kWp) oder
- eine steuerbare Last nach §14a EnWG (z.B. Wärmepumpe, E-Mobilität, ...) vorliegt.

Im Falle eines geringeren Jahresverbrauches oder einer geringeren Einspeiseleistung wird ein modernes Messgerät eingesetzt.

Die Stadtnetze Münster nehmen die Wechsel auf intelligente Messsysteme gemäß den Vorgaben des Messstellenbetriebsgesetzes bis 2032 sukzessive vor.

Bei der Reihenfolge der Zählerwechsel orientieren wir uns an der Eichgültigkeit der bisher verwendeten Geräte.

6. Welche Vorteile können Intelligente Messsysteme bieten?

Sie schaffen die Grundlage für eine bequeme Fernablesung der Messwerte und ein modernes Energiemanagement. Messwerte können aus verschiedenen Standorten und Verbrauchssparten (beispielsweise über Apps) visualisiert werden. Sie haben daher die Möglichkeit flexible Stromtarife zu nutzen und selbst erzeugten Strom zum besten Zeitpunkt zu verkaufen. Zudem bieten sie die Möglichkeit zu mehr Transparenz des Verbrauchsverhaltens durch detailliertere Daten und können dadurch helfen, Strom zu sparen. Ebenso wird eine automatische Steuerung größerer Stromverbräuche (z. B. von Ladesäulen), oder dezentralen Stromerzeugungsanlagen (z.B. Photovoltaik, Windkraft) in Zukunft ermöglicht.

Energievisualisierungen können Sie bei Ihrem Lieferanten als Online-Lösung bestellen, oder durch die Software-Lösung mittels „TRuDI“ und einem Computer visualisieren.

Die Softwarelösung „TRuDI“ (Transparenz und Displaysoftware) der Physikalisch Technischen Bundesanstalt (PTB) können Sie online unter: <https://www.ptb.de/cms/ptb/fachabteilungen/abt2/fb-23/ag-234/info-center-234/trudi.html> herunterladen.

6.1. Welche Vorteile können intelligente Messsysteme für Unternehmen haben?

Zwei Drittel des Endenergieverbrauchs entfallen im industriellen Sektor auf Prozesswärme. Mechanische Energie, zum Beispiel für den Betrieb von Motoren oder Maschinen, sorgt für circa ein Viertel des Verbrauchs. Raumwärme hat im Sektor Gewerbe, Handel und Dienstleistungen immerhin die Hälfte des Endenergieverbrauchs inne.

Industrieanlagen, Prozesse und Maschinen können energieeffizienter betrieben werden, wenn Ihre Verbräuche und Lastspitzen bekannt sind. Neue Prozesse, Prozessoptimierungen und Materialien können dazu beitragen, die Energieeffizienz zu erhöhen. Bereits ein optimierter Motor, ein Antrieb oder eine Pumpe können bereits nennenswerte Effekte erzielen. Neue oder veränderte Fertigungsschritte können ungleich größere energetische Vorteile bringen. Neue Mess-, Steuer- und Regelungstechniken sind Möglichkeiten der Optimierung und Erhöhung der Energieeffizienz.



6.2. Welche Vorteile haben Intelligente Messsysteme für private Haushalte?

In einigen Pilotprojekten des Bundes wurden bereits vor Jahren mehr als 1.000 Privathaushalte mit intelligenten Messsysteme ausgestattet. Die Geräte übertrugen den Energieverbrauch der Kunden alle 15 Minuten. In einem Onlineportal wurden diese Daten grafisch aufbereitet, sodass die Kunden Verbrauchsspitzen erkennen und ihr Verhalten so ändern konnten, dass sie Energie sparen. Energievisualisierungen werden durch viele Energielieferanten vorgehalten und können durch den Kunden bei diesem beauftragt werden.

7. Kann ich mir ein intelligentes Messsystem einbauen lassen, obwohl ich von der Einbaupflicht nicht betroffen bin?

Ab dem 01.01.2025 besteht die Möglichkeit, eine vorzeitige Ausstattung mit einem intelligenten Messsystem zu beauftragen (§ 34 Abs. Nr. 1 MsbG). Die zusätzlich anfallenden, einmaligen Kosten können Sie auf unserem Preisblatt für moderne Messeinrichtungen (mMe) und intelligenten Messsystemen (iMs) entnehmen.

8. Kann ich ein intelligentes Messsystem auch kaufen und dadurch die jährlichen Betriebskosten sparen?

Nein, das ist nicht möglich. Laut Gesetz ist es die Aufgabe des Messstellenbetreibers, Messtechnik einzubauen und zu betreiben. Die Geräte bleiben Eigentum des Messstellenbetreibers – genau wie bisher die analogen Stromzähler. Nur so ist gewährleistet, dass Hard- und Software auf dem neuesten Stand sind und unser Stromnetz für alle sicher bleibt.

9. Muss ich die Stadtnetze mit dem Messstellenbetrieb beauftragen?

Nein, laut Gesetz sind wir dazu verpflichtet, die Messtechnik bei Ihnen im Haus/in der Wohnung zu betreiben, sofern Sie nicht einen anderen Messstellenbetreiber (§5,6 MsbG) damit beauftragen.

10. Kann ich den Einbau verweigern?

Nein, unabhängig ob Eigentümer/in oder Mieter/in: Sie sind gesetzlich verpflichtet, den Einbau von digitalen Stromzählern bzw. intelligenten Messsystemen zuzulassen.

11. Wer zahlt die Umbaukosten des Zählerschranks, falls das intelligente Messsystem oder der digitale Stromzähler nicht passt?

In den meisten Fällen passt das intelligente Messsystem oder der digitale Stromzähler an die Stelle, an der bislang Ihr Stromzähler montiert war. Sind Umbauten nötig, muss der Haus- oder Wohnungseigentümer einen Elektrohandwerker (konzessionierten Installateur) beauftragen und dafür auch die Kosten tragen.



12. Wo erhalte ich weitere Informationen?

Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQ) zu Smart Metern finden Sie unter:

- [Stadtnetze Münster GmbH](https://www.stadtnetze-muenster.de/zaehlen-und-messen/messstellenbetrieb) (<https://www.stadtnetze-muenster.de/zaehlen-und-messen/messstellenbetrieb>)
- [Bundesregierung](#) (Energie und Klimaschutz)
- [Bundesnetzagentur](#) (Messwesen)
- oder ggf. bei Ihrem Energielieferanten

Mit folgenden Kosten hat ein Endkunde für ein intelligentes Messsystem gemäß den gesetzlichen Vorgaben nach aktuellem Stand (09 / 2024) zu rechnen:

WOHNUNG mit 3.500 kWh/Jahr (Durchschnittsverbrauch 3-köpfige Familie):
intelligentes Messsystem für max. 20 Euro/Jahr (optionaler Einbau)

EINFAMILIENHAUS mit 6.000 bis 10.000 kWh/Jahr:
intelligentes Messsystem für max. 20 Euro/Jahr (verpflichtender Einbau)

PHOTOVOLTAIKANLAGE zwischen 15,1 und 25 kW installierte Leistung:
intelligentes Messsystem für max. 50 Euro/Jahr (verpflichtender Einbau)

UNTERNEHMEN zwischen 20.000,1 kWh/Jahr und 50.000 kWh/Jahr:
intelligentes Messsystem für max. 90 Euro/ Jahr (verpflichtender Einbau)

Die Preisobergrenzen für die jährlichen Kosten von intelligenten Messsystemen sind gesetzlich im Messstellenbetriebsgesetz geregelt.